

Juli 2025

Verwandte, gesetzliche Vormunde und gesetzlich verantwortliche Personen

Dieses Dokument definiert Verwandte, gesetzliche Vormunde und gesetzlich verantwortliche Personen (LRI) und legt fest, welche Leistungen sie erbringen dürfen. Die aufgeführten Leistungen gelten nur für die **Medicaid-Ausnahmeregelungen für häusliche und gemeindebasierte Leistungen (HCBS) bei Entwicklungsstörungen (DD)**.

Verwandter

Ein Verwandter ist jede Person, die mit dem Teilnehmenden, der Leistungen im Rahmen einer Ausnahmeregelung erhält, verwandt ist. Ist ein Verwandter zugleich gesetzlicher Vormund oder gesetzlich verantwortliche Person, zählt er nicht zu dieser Kategorie.

- A. Verwandte dürfen folgende Leistungen erbringen:
 - 1. Tagesbetreuung für Erwachsene
 - 2. Assistive Technologie
 - 3. Verhaltensorientierte In-Home-Habilitation
 - 4. Tagesbetreuung für Kinder
 - 5. Gemeinschaftliche Integration
 - 6. Dauerhafte Wohnunterstützung
 - 7. Tagesunterstützung
 - 8. Überwachung der Gesundheitserhaltung
 - 9. Anpassungen im Wohnraum
 - 10. Haushaltshilfe
 - 11. Gastfamilienpflege
 - 12. Unabhängiges Leben
 - 13. Medizinische Habilitation zu Hause
 - 14. Berufsvorbereitend
 - 15. Fernunterstützung
 - 16. Entlastungsdienste
 - 17. Gemeinschaftliches Wohnen
 - 18. Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen
 - 19. Unterstützte Beschäftigung Begleitende Unterstützung
 - 20. Unterstützte Beschäftigung individuell
 - 21. Unterstütztes Familienleben
 - 22. Übergangsleistungen
 - 23. Transport
 - 24. Dauerhafte Wohnunterstützung für Jugendliche

Gesetzlicher Vormund

Ein gesetzlicher Vormund ist ein vom Gericht bestellter Vormund des Teilnehmenden.

- A. Nur gesetzliche Vormunde, die Leistungen im Rahmen einer Organisation erbringen und gleichzeitig als Verwandte gemäß Neb. Rev. Stat. § 49-1443.01 und § 43-1503.05 gelten, dürfen Leistungen erbringen.
 - 1. Neb. Rev. Stat. § 49-1443.01 besagt: Verwandter ist jede Person, die bis zum dritten Grad durch Blut oder Ehe mit einer anderen Person verwandt ist, einschließlich Pflegeeltern, Pflegekinder, Stiefeltern, Stiefkinder sowie adoptierte Kinder und deren Adoptiveltern.

- 2. Neb. Rev. § 43-1503.05 besagt: Erweiterte Familienangehörige sind wie im Recht oder Brauch des Hauptstammes des indianischen Kindes definiert oder, falls solche Gesetze oder Bräuche fehlen, nach dem Recht oder Brauch anderer Stämme des Kindes, oder – falls auch dies fehlt – iede Person ab 18 Jahren, die Elternteil, Großelternteil, Tante, Onkel, Mitglied des Clans oder der Sippe, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Nichte, Neffe, Cousin, Cousine oder Stiefelternteil des indianischen Kindes ist.
- B. Gesetzliche Vormunde dürfen Leistungen nur als Anbieter über eine Organisation erbringen.
- Gesetzliche Vormunde dürfen folgende Leistungen erbringen: C.
 - 1. Tagesbetreuung für Erwachsene
 - 2. Tagesbetreuung für Kinder
 - 3. Gemeinschaftliche Integration
 - 4. Dauerhafte Wohnunterstützung
 - 5. Tagesunterstützung
 - 6. Haushaltshilfe
 - 7. Gastfamilienpflege
 - 8. Unabhängiges Leben
 - 9. Unterstütztes Familienleben
 - 10. **Transport**
 - 11. Dauerhafte Wohnunterstützung für Jugendliche

Gesetzlich verantwortliche Person (LRI)

Eine LRI ist definiert als leibliche oder adoptive Eltern eines minderjährigen Kindes oder als Ehepartner des Teilnehmenden mit Ausnahmegenehmigung.

- Es wird erwartet, dass LRIs Leistungen über eine Organisation erbringen, es sei denn, sie erhalten eine Α. Genehmigung vom Zentralbüro der Abteilung für Entwicklungsstörungen, um als unabhängiger Anbieter tätig zu sein.
- B. Gesetzlich verantwortliche Personen dürfen AUSSCHLIESSLICH persönliche LRI-Pflege erbringen.

Wer kann welche Leistung erbringen

Leistung	Verwandter	Gesetzlicher Vormund	Gesetzlich verantwortlich e Person (LRI)
Tagesbetreuung für Erwachsene	√-Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Assistive Technologie	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Verhaltensorientierte In-Home-Habilitation	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Beratung zu Leistungsansprüchen	X – Nein	X – Nein	X – Nein
Tagesbetreuung für Kinder	√-	√ - Ja	X – Nein
Gemeinschaftliche Integration	√-	√ - Ja	X – Nein
Beratungseinschätzung	X – Nein	X – Nein	X – Nein
Dauerhafte Wohnunterstützung	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Tagesunterstützung	X – Nein	X – Nein	X – Nein
Berufliche Orientierung/Erkundung	X – Nein	X – Nein	X – Nein
Bewertung von Umweltanpassungen	√-	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Familien- und Peer-Mentoring	√-	X – Nein	X – Nein
Schulung für Familienbetreuer	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Überwachung der Gesundheitserhaltung	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Anpassungen im Wohnraum	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Haushaltshilfe	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Gastfamilienpflege	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Unabhängiges Leben	X – Nein	X – Nein	X – Nein
LRI Persönliche Pflege	X – Nein	X – Nein	√- Ja
Medizinische Habilitation zu Hause	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Persönliches Notrufsystem (PERS)	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Berufsvorbereitend	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Fernunterstützung	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Entlastungsdienste	√-Ja	X – Nein	X – Nein
Gemeinschaftliches Wohnen	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Berufliche Unterstützung in kleinen Gruppen	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung	√- Ja	X – Nein	X – Nein
Unterstützte Beschäftigung – individuell	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Unterstütztes Familienleben	X – Nein	X – Nein	X – Nein
Übergangsleistungen	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Transport	√- Ja	√ - Ja, über eine Organisation	X – Nein
Anpassungen von Fahrzeugen	X – Nein	X – Nein	X – Nein
Dauerhafte Wohnunterstützung für Jugendliche	√- Ja	X – Nein	X – Nein